



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 14 vom 9. April 2021

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachung

Δ Weitere Inzidenzwertüberschreitung von 100 und deren Auswirkungen auf Schulen, Kinder- und Jugendtageseinrichtungen und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie der Erwachsenenbildung in der Stadt Amberg

Bekanntmachung

Weitere Inzidenzwertüberschreitung von 100 und deren Auswirkungen auf Schulen, Kinder- und Jugendtageseinrichtungen und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie der Erwachsenenbildung in der Stadt Amberg

Die Stadt Amberg gibt gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, 19 Abs. 1 Satz 3 und 20 Abs. 1 Satz 5, Abs. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. März 2021 (12. BayIfSMV; BayMBl. 2021, Nr. 171) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) Folgendes bekannt:

In der Stadt Amberg wurde die 7-Tage-Inzidenz von 100 mit dem Coronavirus infizierten pro 100.000 Einwohner weiterhin überschritten und liegt lt. Bekanntmachung des Robert-Koch-Instituts (RKI) mit Stand vom 09.04.2021 bei 144,5.

Von Montag, den 12.04.2021, bis einschließlich Sonntag, den 18.04.2021, gelten somit folgende Regelungen der 12. BayIfSMV:

1. a) in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

2. Die Einrichtungen für Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach § 19 Abs. 1 Satz 1 der 12. BayIfSMV sind geschlossen.

3. Angebote für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und vergleichbare Angebote anderer Träger sowie sonstige außerschulische Bildungsangebote in Präsenzform, sind nach § 20 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 2 der 12. BayIfSMV untersagt.

Ausgenommen sind Erste-Hilfe-Kurse und die Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes

und des Technischen Hilfswerks unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 der 12. BayIfSMV.

Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform sind vollständig untersagt.

Fahrschulen dürfen weiterhin unter Beachtung der Vorgaben des § 20 Abs. 5 der 11. BayIfSMV offen bleiben.

Am Freitag, den 16.04.2021 erfolgt erneut im Amtsblatt eine Bekanntmachung der für die Stadt Amberg zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Inzidenzeinstufung.

Amberg, den 09.04.2021

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.